

Antrag

der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD

Führen des Prädikats „Staatlich anerkanntes Heilbad“/„Staatlich anerkannter Kurort“ auf Ortseingangsschildern in Baden-Württemberg

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wer für die Genehmigung des Führens eines Prädikats „Staatlich anerkanntes Heilbad“/„Staatlich anerkannter Kurort“ auf dem Ortseingangsschild zuständig ist;
2. in welchem Verhältnis die straßenverkehrsrechtliche Regelung und die kommunalrechtliche Regelung zu den Ortseingangsschildern stehen;
3. auf welchen Ortseingangsschildern in Baden-Württemberg derzeit schon das Prädikat „Staatlich anerkanntes Heilbad“/„Staatlich anerkannter Kurort“ aufgrund von Genehmigungen der zuständigen Landratsämter zu finden ist;
4. aufgrund welcher Rechtsgrundlage die Landratsämter dies gestattet haben und ob darin ein Rechtsverstoß zu sehen ist;
5. wie viele Heilbäder und Kurorte es in Baden-Württemberg gibt, die dazu berechtigt wären, das Prädikat „Staatlich anerkanntes Heilbad“/„Staatlich anerkannter Kurort“ im Ortseingangsschild zu führen, und die dieses Prädikat aktuell nicht führen;
6. wie sie die Empfehlung im Gutachten zur Fortentwicklung des Heilbäder- und Kurortwesens in Baden-Württemberg bewertet, Prädikate wie „Staatlich anerkanntes Heilbad“/„Staatlich anerkannter Kurort“ künftig über Ortseingangsschilder zu kommunizieren und dazu eine entsprechende Änderung der Straßenverkehrsordnung zu initiieren;
7. welche Argumente gegen das Führen des Prädikats „Staatlich anerkanntes Heilbad“/„Staatlich anerkannter Kurort“ auf dem Ortseingangsschild sprechen;
8. wie sie zu dem Argument steht, dass sich das Prädikat der Heilbäder durch das staatliche Anerkennungsverfahren maßgeblich von dem anderer Antragsteller abhebt, beispielsweise von Hochschulen;
9. welche Kosten durch eine Änderung der Ortseingangsschilder um den Zusatz „Staatlich anerkanntes Heilbad“/„Staatlich anerkannter Kurort“ entstehen würden und wer diese übernehmen müsste;
10. wie sie beurteilt, dass in einigen Orten Baden-Württembergs sowie in Mecklenburg-Vorpommern das Prädikat „Staatlich anerkanntes Heilbad“/„Staatlich anerkannter Kurort“ auf Ortseingangsschildern stehen darf und wie dieses Vorgehen mit der Straßenverkehrsordnung vereinbar ist;

11. ob ihr schon Ergebnisse der Bund-Länder-Arbeitsgruppe vorliegen, die sich mit dem Thema des Prädikats „Staatlich anerkanntes Heilbad“/„Staatlich anerkannter Kurort“ auf Ortseingangsschildern befasst.

06.08.2018

Hinderer, Binder, Kenner, Stickelberger, Wölfle SPD

Begründung

Im Gutachten zur Fortentwicklung des Heilbäder- und Kurortwesens in Baden-Württemberg vom 13. Mai 2016 wird die Handlungsempfehlung gegeben, das Prädikat „Staatlich anerkanntes Heilbad“/„Staatlich anerkannter Kurort“ auf Ortseingangsschildern zu ergänzen. In einem Bericht der „Schwäbischen Zeitung“ vom 18. Juni 2018 werden allerdings Befürchtungen des Innenministeriums beschrieben, dass aufgrund der Durchführung dieser Handlungsempfehlung eine Antragsflut von anderen Orten, z. B. Hochschulstandorten, folgen könnte. Weiterhin wird das Verkehrsministerium zitiert bzw. die Straßenverkehrsordnung genannt, nach der Angaben wie werbende Zusätze auf Ortstafeln unzulässig seien, da sie Verkehrsteilnehmer vom Verkehr ablenken könnten. Im April 2018 hat der Bund-Länder-Ausschuss eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe beschlossen, die sich mit der Frage des Prädikats „Staatlich anerkanntes Heilbad“/„Staatlich anerkannter Kurort“ auf Ortseingangsschildern befassen soll. Der Antrag soll mögliche Gründe einer Ablehnung der Handlungsempfehlung genauer in Erfahrung bringen sowie Ergebnisse der Bund-Länder-Arbeitsgruppe erfragen.